



**Errichtungsausschuss
Pflegekammer Niedersachsen
GESCHÄFTSSTELLE**

z. Hd. Anja Wiedermann
Marienstr. 3
30171 Hannover

Telefon 0511-920930-0

Fax 0511-920930-949

E-Mail presse@pflegekammer-nds.de

Web www.pflegekammer-nds.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

31.01.2018

ANSTURM VON RÜCKMELDUNGEN VERSCHIEBT ZEITPLAN ZUR KAMMERWAHL

Hannover, 31.01.2018 • Der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Niedersachsen verlängert die Frist zur Schließung der Wählerverzeichnisse für die Wahl zur ersten Kammerversammlung bis zum 15.02.2018. „Damit erfüllt der Errichtungsausschuss den Wunsch zahlreicher Pflegefachkräfte, ihren Meldebogen und ihre Berufsurkunde noch rechtzeitig einzureichen, um an den Wahlen teilnehmen zu können“, sagt Katrin Havers, Vorstandsvorsitzende des Errichtungsausschusses.

Der Ausschuss hat den gesetzlichen Auftrag, die Wahlen zur ersten Kammerversammlung – dem höchsten Organ der Pflegekammer Niedersachsen – durchzuführen. Dazu registriert die Geschäftsstelle seit November 2017 die mehr als 70.000 Pflegefachkräfte in Niedersachsen. Zur Erhebung der Daten hat der Errichtungsausschuss mehr als 5.300 Arbeitgeber angeschrieben. Einige Arbeitgeber sind ihrer gesetzlichen Meldepflicht erst sehr spät und nach wiederholter Aufforderung nachgekommen, was den Registrierungsprozess im ohnehin knappen Zeitfenster verzögerte.

Mit Stichtag zum 31.01.2018 haben über 46.000 Mitglieder ihre Unterlagen zur Registrierung zurückgesendet. „Leider fehlen in vielen Fällen Pflichtangaben wie die Unterschrift oder die Berufsurkunde“, sagt Havers. Noch nicht vollständig registrierte sowie von den Arbeitgebern verspätet gemeldete Mitglieder bekommen durch die Fristverlängerung die Möglichkeit, ihre Unterlagen noch rechtzeitig einzureichen. Nur Mitglieder, deren Unterlagen bis zum neuen Stichtag vollständig vorliegen, können an der Wahl zur Kammerversammlung teilnehmen und kandidieren.

Alle Angehörigen einer der drei Heilberufe in der Pflege (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) sind kraft Gesetzes Pflichtmitglied der Pflegekammer Niedersachsen.

DIE PFLEGEKAMMER NIEDERSACHSEN

Am 12.12.2016 hat der Niedersächsische Landtag das Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG) verabschiedet. Es trat am 01.01.2017 in Kraft. Damit entsteht die dritte und bisher größte Pflegekammer in Deutschland. Mindestens 70.000 Pflegefachkräfte mit Abschlüssen in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind Mitglied der Kammer. Die Pflegekammer hat das Ziel, die Pflegeberufe durch eine demokratisch legitimierte berufsständische Selbstverwaltung zu stärken und weiterzuentwickeln.

Damit können die Angehörigen der Heilberufe in der Pflege die Zukunft ihres Berufsstandes in Niedersachsen mitbestimmen. Als größte Berufsgruppe des Gesundheitswesens nimmt die Pflege eine Schlüsselposition in der aktuellen und zukünftigen gesundheitlichen Versorgung ein. Selbstverwaltung und Weiterentwicklung der professionellen Pflege in Niedersachsen liegen nun erstmals in der Eigenverantwortung der Pflegenden selbst.